

EHRUNGSRICHTLINIEN DER ORTSGEMEINDE SCHALLODENBACH

Die Ortsgemeinde Schallodenbach macht es sich zur Pflicht, Einwohner, Inhaber kommunaler Ehrenämter und aktive, sowie ehemalige Bedienstete bei besonderen Anlässen öffentlich auszuzeichnen.

Zur Verwirklichung dieser Absicht wird ein besonderer Haushaltsansatz gebildet, damit das Vorhaben nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch durch Übergabe von Geschenken verwirklicht werden kann.

Die Aushändigung der Ehrengabe, bzw. Veröffentlichung der Belobigung, des Nachrufes, die Kranzniederlegung usw. erfolgt durch den Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Schallodenbach, bzw. einen Beigeordneten.

Die Richtlinien können nur durch die Ortsgemeindevertretung geändert werden.

1. Auszeichnung von Personen, die sich um das Wohl der Ortsgemeinde besonders verdient gemacht haben.

a) Einwohner der Ortsgemeinde erhalten bei Vorliegen außerordentlicher Verdienste oder Erfolge auf kulturellem, sportlichem oder gemeinnützigem Gebiet, eine öffentliche Auszeichnung.

Der Preis umfasst eine Urkunde und einen Geldpreis.

Die Entscheidung über die Verleihung sowie die Höhe des Geldpreises trifft der Ortsgemeinderat. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Ratssitzung, Feierlichkeit der jeweiligen Organisation oder einer speziellen Feierstunde der Ortsgemeinde.

2. Ehrung von Alters- und Ehejubilaren

a) Altersjubilare

Beim 80. Geburtstag, beim 85. Geburtstag beim 90. Geburtstag, beim 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 30,00 €.

b) Ehejubilare

Bei der Goldenen Hochzeit (50 Jahre), bei der Diamantenen Hochzeit (60 Jahre) und danach alle 5 Jahre durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 30,00€.

3. Ehrung von Mitgliedern des Ortsgemeinderates

a) Am 70., 80., 90. und jedem folgenden Geburtstag wird ein Geschenk von ca. 30,00 € überreicht.

b) Nach dem Erreichen einer 20zig jährigen Mitgliedschaft im Gemeinderat wird eine Urkunde und die Ehrenmedaille der Ortsgemeinde überreicht.

Beim Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat wird ein Präsent überreicht.

Ab dem 10. Jahr wird ein Geschenk mit Urkunde ausgehändigt.

c) Für Ortsbürgermeister und Beigeordnete, Mitglieder des Gemeinderates, sowie ehemalige Ortsbürgermeister, veröffentlicht die Ortsgemeinde im Falle des Ablebens einen Nachruf im Amtsblatt.

4. Auszeichnung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten der Ortsgemeinde

Bedienstete erhalten beim 65. Geburtstag ein Geschenk im Wert von ca. 30,00 €.

Bei ehrenvollem Ausscheiden in einem Lebensalter vor dem 65. Lebensjahr wird am Tage des Ausscheidens die gleiche Ehrung erfolgen.

Bedienstete, die nach tarifvertraglichen Vorschriften die 25-jährige und 40-jährige Dienstzeit vollenden, erhalten ein Präsent im Wert von ca. 30,00€.

Im Falle des Ablebens eines Bediensteten oder ehemaligen Bediensteten veröffentlicht die Ortsgemeinde einen Nachruf im Amtsblatt.

Der Ortsgemeinderat kann bei Ereignissen die in den vorstehenden Richtlinien nicht erfasst sind, im Einzelfall andere, bzw. davon abweichende Regelungen beschließen.

Diese Richtlinien wurden vom Ortsgemeinderat Schallodenbach in seiner Sitzung am 12.04.2022 beschlossen.

Schallodenbach, den 12.04.2022

Claudia Janovsky

Claudia Janovsky
Ortsbürgermeisterin